

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Der Magistrat



Werner-Senger-Str. 10
 65549 Limburg a. d. Lahn

Datum: 1. Februar 2007

Seite: 1

Der Magistrat, Postfach 1455, 65534 Limburg a. d. Lahn

Herr / Frau / Firma
Mustermann, Peter
Musterstraße 1
65549 Limburg a. d. Lahn

neues Kassenzzeichen,
 unbedingt beachten !!!

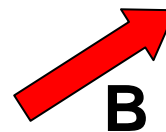


Kassenzzeichen 100815-399-1
Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Kämmerei-Steuerabteilung
 Zimmer 109-112
 Telefon 06431/203-255,306,332
 Faxnr. 06431/203-426
 Email info@stadt.limburg.de

Bankverbindung	BLZ	Kto.Nr.
Nassauische Sparkasse	51050015	535000123
Kreissparkasse Limburg	51150018	67
Vereinigte Volksbank eG	51190000	760218
Commerzbank Limburg	51140029	3701000
Dresdner Bank	51180041	9315937
Deutsche Bank	51170010	4970000

Hundsteuerbescheid
 für Kreisstadt Limburg a. d. Lahn



Objekt



Objekt-Nr.	Bezeichnung	Wurfdatum	Rasse	Farbe	Geschlecht	Hundemarke
1						000000
Altes Kassenzzeichen 0130001234001						

Festsetzungen Erster Hund



Veranlagung								
Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Tarif	Erm.-%	neue Jahressteuer	alte Jahressteuer	Änderungsbetrag	
2007	01.01.-31.12.	Erster Hund	54,00 €	0,00	54,00 €	0,00 €	54,00 €	
Summe							54,00 €	
Gesamt							54,00 €	

Bitte erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines unserer nebenstehenden Bankkonten.

Fälligkeitstermine im laufenden Jahr



01.07.07								
54,00 €								

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren



01.07.								
54,00 €								

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind Zahlungen für die folgenden Zeiträume in Höhe der letzten Fälligkeiten zu leisten.

Erläuterungen zum Musterbescheid auf Seite 1



A Kassenzeichen

Neues Kassenzeichen ab 01.01.2007:
Aufbau des Kassenzeichens am Beispiel 100815-399-1
100815 – „Adressnummer“
399 – Abgabeart Hundesteuer
1 – „Objektnummer“ (siehe auch C)



B Bankverbindungen der Stadtkasse Limburg



C Objekt

- Objekt-Nr.: Bestandteil des Kassenzeichens (siehe auch Anmerkung zu A)
- Bezeichnung / Wurfdatum / Rasse / Farbe / Geschlecht: Derzeit noch nicht erfasst
- Hundemarke: „Steuermarken“-Nummer
- Altes (bisheriges) Kassenzeichen / Steuerkontonummer



D Festsetzungen

- Jahr / Zeitraum = Berechnungszeitraum (...von / bis...)
- Beschreibung (der Abgabenart) / Tarife (jährlich)
Erster Hund 54,- €
Zweiter Hund 120,- €
Dritter Hund 180,- €
weitere Hunde 180,- €

Erster gefährlicher Hund und jeder weitere 600,- €
-neue Jahressteuer / alte Jahressteuer = Berechnungsteil des Bescheides



E Fälligkeitstermine

Fälligkeitstermine im laufenden und dem kommenden Jahr. Fälligkeitstermine für die Hundesteuer ist i.d.R. der 01.07. eines Jahres, da es sich um eine „Jahressteuer“ handelt.
Abweichende Fälligkeiten können bei der An- oder Abmeldung von Hunden in Frage kommen.



F Für weitere Einzelfragen zu den Festsetzungen

Im Steuerbescheid steht Ihnen die Steuerabteilung unter der auf dem Steuerbescheid aufgeführten Telefonnummern bzw. der Fax-Nr. und der E-Mail-Anschrift zur Verfügung.

Bei Fragen zum Erhebungsverfahren (Verbuchung von Zahlungseingängen, Stand des Abgabenkontos, Mahn- und Beitreibungsverfahren) wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse Limburg:

Tel.: 06431 / 203 – 335
203 – 439 oder
Telefax: 06431 / 203 – 296 oder
E-Mail: info@stadt.limburg.de